



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 17. Sitzung

am Freitag, dem 28. September 2018, 13:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)	Vorsitzender
Hauke Göttisch (CDU)	
Hans-Hinrich Neve (CDU)	i. V. v. Klaus Jensen
Heiner Rickers (CDU)	
Anette Röttger (CDU)	
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Marlies Fritzen
Volker Schnurrbusch (AfD)	
Flemming Meyer (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Sachstand zur Gewährung der Dürrehilfe 2018/19 in Schleswig-Holstein auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern</b>	<b>4</b>
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/1381	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>8</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Sachstand zur Gewährung der Dürrehilfe 2018/19 in Schleswig-Holstein auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 19/1381](#)

hierzu: Schreiben des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

[Umdruck 19/1374](#)

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, trägt vor, es gebe derzeit noch keine unterzeichnete Bund-Länder-Vereinbarung für die Auszahlung der Dürrehilfen; der Bund habe weiteren Prüfbedarf. In Schleswig-Holstein sei bereits ein entsprechender Kabinettsentschluss gefasst worden.

Im Folgenden gibt sie einen Überblick über den Sachstand zur Gewährung der Dürrehilfe 2018/19 auf der Grundlage des Umdrucks 19/1374.

Sie führt weiter aus, auf Arbeitsebene sei auf Einladung Schleswig-Holsteins ein Gespräch mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen geplant, um insbesondere für Betriebe im Grenzbereich in einen Erfahrungsaustausch einzutreten.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, der Grund für die Einberufung dieser Sondersitzung sei nicht die verwaltungstechnische Abwicklung; hier vertraue sie der Verwaltung des Landes. Vielmehr gehe es um Fragen, die sich aus den Eckpunkten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ergäben. Einer der Punkte regle, dass als geschädigt gelte, wer weniger als 70 % Naturalertrag gegenüber dem Referenzzeitraum geerntet habe. Dazu erkundigt sie sich danach, wie die Schaf- und Ziegenhalter beziehungsweise die milchviehhaltenden Betriebe ihre entsprechenden Schäden nachweisen könnten. Hier müsse sicherlich das Betriebsergebnis und nicht der Naturalertrag zugrunde gelegt werden. Außerdem erinnert sie an Aussagen von Minister Dr. Habeck in der Sitzung vom 22. August 2018, in der er über Futtermittelknappheit für viehhaltende Betriebe und insbesondere für Ökobetriebe be-

richtet habe. Dazu fragt sie, ob vor diesem Hintergrund eine Staffelung der Zahlungen vorgesehen sei.

Staatssekretärin Erdmann legt dar, dass am 2. Oktober 2018 ein weiteres Gespräch mit den Verbänden geplant sei. Dazu seien auch die Schaf- und Ziegenhalter eingeladen worden. Versucht werden solle, insgesamt ein schlankes und treffsicheres Verfahren hinzubekommen.

Herr Dr. Terwite, stellvertretender Leiter der Abteilung Landwirtschaft, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Fischerei im MELUND, ergänzt, in vielen Betrieben sei nicht genau bekannt, wie viel Silage geerntet werde. Es gebe aber Betriebe, die exakt messen, beispielsweise Biogasbetriebe oder große Milchviehhalter. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer würden deren Ergebnisse zurzeit erfragt. Aus diesen Zahlen solle hochgerechnet werden, wie groß die Schäden in bestimmten Regionen Schleswig-Holsteins gewesen seien.

Bei Schafhaltern komme es darauf an, in welchen Regionen sie weideten. Weideten sie in Regionen, in denen der Schaden größer als 30 % sei, sei dieser Eckpunkt aus der Verwaltungsvereinbarung eingehalten. Maßgeblich seien natürlich auch die anderen Punkte der Vereinbarung. Die Berechnung des Dürreschadens erfolge auf der Grundlage des Betriebsergebnisses im nächsten Jahr.

Abg. Rickers gibt seiner Freude über das relativ zügige Verfahren Ausdruck. Hinsichtlich des Futteranbaus legt er dar, dass sich die Situation in Schleswig-Holstein insoweit entspannt habe, als es einen sehr wüchsigen Spätsommer und Frühherbst gegeben habe und noch gebe. Auch die Maßnahmen, Greeningflächen oder Winterbegrünungsflächen für Futter nutzen zu können, seien hilfreich.

Abg. Eickhoff-Weber bezieht sich auf eine Presseerklärung der CDU-Fraktion und betont, hinsichtlich einer Prüfung der Dürreschäden vor Auszahlung von Entschädigungen bestehe Einvernehmen.

Sie bezieht sich erneut auf die Sitzung vom 22. August 2018 und legt dar, in dieser Sitzung sei von 500 möglicherweise betroffenen Betrieben die Rede gewesen. In der Vorlage Um-

druck 19/1374 sei allerdings von etwa 1.000 Betrieben die Rede. Sie vermute, die unterschiedlichen hingen Zahlen damit zusammen, dass man nunmehr genauer wisse, wie viele Betriebe möglicherweise betroffen seien.

Außerdem bittet sie um einen Ausblick über die Finanzierung der Landesmittel.

Staatssekretärin Erdmann legt dar, im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Verwaltungsvereinbarungen habe es Änderungen gegeben. Nach den jetzt vorliegenden Eckpunkten könnten möglicherweise mehr Betriebe antragsberechtigt sein als zunächst vermutet. Dabei handele es sich aber nach wie vor um Schätzwerte.

Die 10 Millionen € Landesmittel kämen aus dem Haushalt. Noch offen sei, ob sie über eine Nachschiebeliste oder über außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden sollten.

Sie geht sodann auf den von Abg. Eickhoff-Weber erwähnten Beschluss in Mecklenburg-Vorpommern ein, 25 Millionen € in 2018 zur Verfügung zu stellen, und verweist darauf, dass es sicherlich interessant wäre zu erfahren, wie Mecklenburg-Vorpommern diese Mittel vor dem Hintergrund des Jährlichkeitsprinzips und der notwendigen sorgfältigen Prüfungen aus-zuzahlen gedenke.

Abg. Röttgers stellt Nachfragen zu der Berücksichtigung des Privatvermögens und möchte wissen, ob auch Baumschulen und Forstbetriebe in die Dürrehilfen einbezogen seien.

Staatssekretärin Erdmann antwortet, wäre der Passus mit dem Privatvermögen nicht aufgenommen worden, hätte der Bund keine Mittel zur Verfügung gestellt. Dies habe insbesondere mit den Prüfungen des Bundesrechnungshofs bei den letzten witterungsbedingten Hilfen des Bundes zu tun. Auf Nachfrage stellt sie klar, dass bereits 2003 im Rahmen von Zahlungen von Hilfen des Bundes Vermögensverhältnisse geprüft und einbezogen worden seien.

Herr Terwitte ergänzt, Forstbetriebe seien nicht antragsberechtigt. Forstbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe würden beihilferechtlich unterschiedlich gesehen. Gartenbaubetriebe und Baumschulen gehörten zum Bereich Landwirtschaft.

Auf die Frage des Abg. Voß hinsichtlich einer Antragsfrist antwortet Staatssekretärin Erdmann, dass sie sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht festlegen wolle. Zum einen seien die internen Verwaltungsabläufe zu klären. Zum anderen solle das Thema mit in das von ihr bereits erwähnte Gespräch mit den Verbänden genommen werden, um zu erörtern, ob die entwickelten Vorstellungen in der Praxis umgesetzt werden könnten.

Staatssekretärin Erdmann bejaht die Frage der Abg. Eickhoff-Weber, dass es bei dem angekündigten Gespräch auf Arbeitsebene mit den angrenzenden Bundesländern um die Gestaltung der Abwicklung gehe. Sie legt auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber dar, wichtig sei, sowohl in 2018 als auch in 2019 Mittel zur Verfügung zu haben.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber bestätigt Staatssekretärin Erdmann die Aussagen des Abg. Rickers, dass sich im Futtermittelbereich eine Entspannung ergeben habe. Bei den Schlachtbetrieben habe es einen kurzen Peak gegeben, innerhalb dessen die Schlachtkapazitäten ausgeschöpft gewesen seien. Es habe sich um einen Zeitraum von etwa zwei Wochen gehandelt. Danach habe sich die Situation normalisiert. Auch dieses Thema werde in dem von ihr erwähnten Gespräch mit den Verbänden erörtert werden.

Abg. Redmann bittet darum, über diese Thematik zeitnah informiert zu werden, und regt an, das Thema auf die nächste Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses zu setzen.

## **2. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin